Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 4 (1957)
Heft: 2

Artikel: Kurse für Selbst- und Kameradenhilfe für die Zivilbevölkerung
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-364902

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fragen gestellt wurden. Die Gruppen hatten zudem die Antworten, ob richtig oder falsch, zu registrieren und gleichzeitig der befragten Person bei unrichtiger Beantwortung die richtige Antwort zu geben. Wir dürfen mit Freude feststellen, dass die etwas gewagte Art einer Samariterübung von den Befragten begeistert aufgenommen wurde und allgemein bereitwillig Red und Antwort gestanden wurde. Die Auswertung der Uebung ergab, dass von den rund 200 befragten Personen die Frage 1 zu 94 %, 2 zu 79 %, 3 zu 66 % und 4 zu 67 % richtig beantwortet wurden. Wir ersehen aus diesen Zahlen, dass die Frage 1 keine besondere Schwierigkeit bot, d. h. wenn ein Verkehrsunfall zu Personenschaden führt, ist die Polizei zu benachrichtigen. Frage 2 bot schon vermehrt Schwierigkeiten. Die richtige Antwort lautet dahin, dass man Verletzte nicht nur aus ihrer Lage entfernen darf, sondern dass es elementarste Pflicht ist, sie zu bergen, zu pflegen und raschmöglichst ärztlicher Pflege zuzuführen. Dabei hat man aber unbedingt die Lage des Verletzten richtig zu kennzeichnen, sei es mit Kreide, Sand, Aesten usw. Bei Fragen 3 und 4 scheinen verschiedene Ansichten zu bestehen. Dabei gibt es auch hier nur eine Antwort: Verletzte, die bewusstlos sind, nicht auf dem Rücken und womöglich noch mit erhöhtem Kopf lagern, sondern auf dem Bauch oder seitlich, damit Blut und Erbrochenes aus dem Mund fliessen kann! Sehr viele Todesfälle sind darauf zurückzuführen, dass die Opfer nicht an der Verletzung als solcher gestorben sind, sondern ganz einfach in ihrem Blut und Erbrochenen erstickt sind. Wir können in dieser Beziehung nicht genug aufklärend wirken. Was die letzte Frage betrifft, ist zu bemerken, dass man Verletzten von Verkehrsunfällen keine alkoholischen Getränke verabreichen soll, damit eine eventuell notwendig werdende Blutprobe nicht wirkungslos wird.

Wir Samariter ziehen aus dieser lehrreichen Uebung den Schluss, dass in der heutigen verkehrsreichen Zeit mit den ins Gigantische gestiegenen Verkehrsunfällen der Strassenbenützer oft nicht einmal die elementarsten Pflichten der Ersten Hilfe kennt. An den alljährlich stattfindenden Samariterkursen kann sich jedermann mit den wichtigsten Kenntnissen der Ersten Hilfe vertraut machen. Der Samariterverein Solothurn möchte allen Beteiligten für ihre freundliche Mitarbeit herzlich danken. (Sol. Ztg.)

Kurse für Selbst- und Kameradenhilfe für die Zivilbevölkerung

Wie sollen solche Freiwilligen-Kurse organisiert werden?

Organisatoren: Samaritervereine des SSB, Sektionen des SBZ und unter Beizug des Dienstchefs der örtlichen Sanitätszivilschutzorganisation.

Leitung: Hilfslehrkräfte der Samaritervereine.

Kursprogramm: Richtlinien des Schweiz. Roten Kreuzes und des Schweiz. Samariterbundes. (Diese sind deutsch, französisch und italienisch erhältlich.)

Kursdauer: Mindestens drei Abende (evtl. mit einem zusätzlichen Filmabend verbinden).

Arbeit: Für die Theorie ist der ganze Kurs zusammenzunehmen. Die praktische Arbeit soll in Gruppen von 10 bis 15 Personen erfolgen.

Kursgeld: Es soll kein Kursgeld erhoben werden. An den bisherigen Kursen zeigte es sich, dass die Teilnehmer spontan von sich aus eine Sammlung veranstalteten; dieses Sammelergebnis soll den Samaritervereinen zugehalten werden zur eventuellen Bezahlung der Hilfslehrer (Fr. 3.— bis Fr. 5.— pro Abend).

Kursausweis: Am Ende des Kurses soll den Kursbesuchern bei lückenlosem Besuch ein Kursausweis abgegeben werden. (Erhältlich beim Zentralsekretariat des Schweiz. Samariterbundes, Martin-Disteli-Strasse 27 in Olten.)

Lokalitäten: Die Lokalitäten für die Durchführung des Kurses sollten von den zivilschutzpflichtigen Gemeinden gratis zur Verfügung gestellt werden. (Schulzimmer, Turnhallen, Korridore von Schulhäusern usw.)
Material: Das Kursmaterial wird von den Samaritervereinen zur Verfügung gestellt.

Werbung: Die Werbung für die Kurse wird je nach Landesgegenden verschieden sein. Sie sollte in allen zivilschutzpflichtigen Gemeinden durch Abgabe eines Aufrufes an die Bevölkerung, der in alle Briefkästen gelegt wird, erfolgen. Der Aufruf kann allgemein zur Mitarbeit im Zivilschutz auffordern und im zweiten Teil zur Anmeldung zu den Kursen einladen. Der Aufruf soll durch entsprechende parallel laufende Zeitungsinserate unterstützt werden. Auf schweizerischem Boden wird auf Beginn der Kurssaison in Presse, Radio und Fernsehen eine grosse Werbeaktion gestartet (Oktober 1957).

Kosten: Die Kosten der Aktion, die sich auf Fr. 1.50 bis Fr. 2.— pro Teilnehmer stellen dürften, sollen von dem Schweiz. Bund für Zivilschutz, dessen Sektionen und den betreffenden Städten und Gemeinden übernommen werden.

Kursabrechnung: Diese soll in vier Exemplaren erfolgen, je ein Exemplar zuhanden der Gemeinde, des Samaritervereins, der Sektion des SBZ und des Rechnungsführers.

Wo sollen solche Kurse durchgeführt werden und wann?

Wenn möglich in allen zivilschutzpflichtigen Gemeinden. Vorerst in allen Orten, wo der Schweiz. Bund für Zivilschutz und der Schweiz. Samariterbund Sektionen haben.

Samariterkurs (40 Stunden), Kurs für häusliche Krankenpflege (30 Stunden), Einführungskurs in die häusliche Krankenpflege (12 Stunden) und Kurs für Spitalpflege (50 Stunden).

Diese Kurse werden vom Schweiz. Roten Kreuz und vom Schweiz. Samariterbund je nach Bedürfnissen in allen grössern Orten der Schweiz durchgeführt. Allen jenen Leuten, die sich für eine weitergehende Ausbildung interessieren, wird der Besuch dieser Kurse empfohlen.

Schweiz. Bund für Zivilschutz